

B e l e g e x e m p l a r

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

**Zentrum
für
Europäischen Verbraucherschutz e.V.**



77694 Kehl am Rhein



**Metropol Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

77694 Kehl am Rhein Ludwig-Trick-Str.16 Telefon 07851-95 55 67



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Besondere Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2021

BILANZ

Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V., Kehl am Rhein

zum

31. Dezember 2024

PASSIVA

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	31.12.2023 EUR	Geschäftsjahr EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	304,00	456,00	304,00	456,00	304,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	279.209,35 50,00	365.698,13 2.211,13 367.899,26	279259,35	205.117,06	11.926,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	277.533,38	8.220,69	25.539,70	EUR 11.926,35 (Vj: EUR 24.753,45)	24.753,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
				59.101,98	83.942,32
				565.319,42	599.014,02
				599.014,02	599.014,02

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024**Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V., Kehl**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Eigenmittel	6.770,00	6.061,00
2. Einnahmen aus Zuwendungen		
a) Projektförderung EVZ-D	1.860.969,32	1.729.092,32
b) Projektförderung EVZ-F	637.293,67	657.574,50
c) Institutionelle Förderung ZEV	358.600,00	358.600,04
d) weitere Förderungen und Erträge	463.156,81	560.639,45
Summe Einnahmen	3.320.019,80	3.305.906,31
3. Zinsertrag	1.734,01	1.911,85
Summe der Einnahmen	3.328.523,81	3.313.879,16
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.394.423,03	2.314.828,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	482.939,05	447.584,01
	<hr/>	<hr/>
	2.877.362,08	2.762.412,95
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.728,38	28.920,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	139.269,90	112.542,00
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.937,78	4.337,31
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	10.857,14	23.527,86
ad) Werbe- und Reisekosten	90.401,93	99.642,19
ae) Verschiedene betriebliche Kosten	186.919,64	280.150,50
	<hr/>	<hr/>
	435.386,39	520.199,86
3. Zinsaufwand	703,75	0,00
Summe der Ausgaben	3.324.180,60	3.311.532,95
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.343,21	2.346,21
8. Jahresüberschuss	<u>4.343,21</u>	<u>2.346,21</u>

Kehl, den 28. Februar 2025



Christian Tiriou
Vorstand



Jakob Thevis
stellvertr. Vorstand

GESAMTÜBERSICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

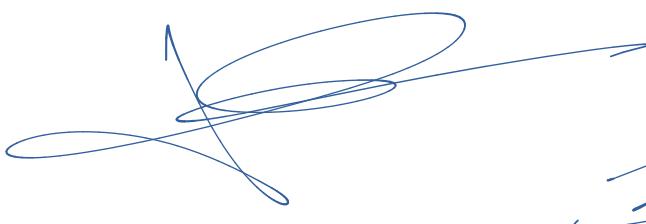
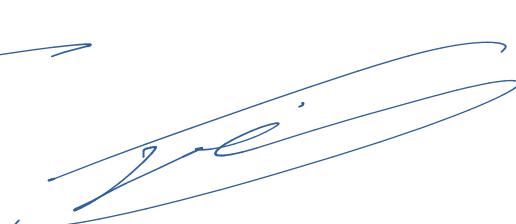
Anlage 2a

Vergleich IST 2023/2024 nach Finanzpartnern

in Euro

EINNAHMEN	2023	2024
Institutioneller Haushalt	358.600,04	358.600,00
MLR Baden-Württemberg	121.000,00	121.000,00
RGE	60.000,00	60.000,00
CeA	30.000,00	30.000,00
MFFKI (Rheinland-Pfalz)	20.000,00	20.000,00
EMS	49.500,00	49.500,00
Préfecture Grand Est	50.000,00	50.000,00
Deutsche Kommunen	28.100,04	28.100,00
Andere Erträge	34.144,81	8.504,01
Projektförderung und Dienstleistungsverträge:	2.921.134,31	2.961.419,80
EVZ D BMUV	575.000,00	620.000,00
EVZ D EU Kom.	963.859,64	942.861,04
BFJ ODR / ADR	288.811,29	312.203,28
EVZ F DGCCRF	255.206,00	274.022,00
EVZ F EU Kom.	386.056,54	347.411,46
ZEV EU Kom.	40.396,89	29.286,79
EU Kom. Projekt Interreg	174.982,67	171.041,77
Justizministerium BW Projekt Interreg	50.000,00	50.000,00
Außenministerium F (MEAE) Projekt Interreg	10.000,00	40.000,00
Justizministerium F (CDAD) Projekt Interreg	8.000,00	8.000,00
Stadt Strasbourg Projekt Interreg	9.810,00	0,00
EMS Projekt Interreg	3.268,00	0,00
MLR BaWü Projekt Interreg	12.000,00	12.000,00
RGE Projekt Interreg	5.753,60	0,00
CeA Projekt Interreg	28.777,20	0,00
MLR Baden-Württemberg	0,00	19.984,98
BMUV/e-commerce	60.348,48	60.348,48
BMUV Portal 21	48.864,00	72.760,00
Familles Rurales	0,00	1.500,00
GESAMTEINNAHMEN	3.313.879,16	3.328.523,81
AUSGABEN		
Gesamtaufwand	3.311.532,95	3.324.180,60
ERGEBNIS	2.346,21	4.343,21

Kehl, den 28.02.2025



Christian Tirion
VorstandJakob Thevis
stellvertr. Vorstand

Anhang 2024

**Zentrum für Europäischen
Verbraucherschutz e.V.
77694 Kehl am Rhein**

Anlage 3

A. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

I. Registerdaten zum Unternehmen, Gliederung, Vorjahresbeträge

Der Jahresabschluss des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (Vereinsregister Freiburg VR 370391) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter teilweiser Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (§ 255 II, III HGB) bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Investitionen im Zusammenhang mit den Projektfinanzierungen werden gemäß § 44 BHO im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam berücksichtigt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen drei und acht Jahren), angesetzt.

Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden i. H. der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch

die Fertigung veranlasst). Einbeziehungswahlrechte werden nicht ausgeübt. Auch Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter werden analog zum Steuerrecht im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen waren keine erkennbaren Einzelrisiken durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen waren wg. Gemeinnützigkeit nicht zu bilden. Sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Weitere Angaben zur Bilanz**III. Entwicklung der Posten des Anlagevermögens**

Inventar - Bezeichnung	Anschaffungs-/ Herstellungskosten (hist.) EUR	Zugänge, Geschäftsjahr (+) EUR	Abgänge Geschäftsjahr (-) EUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert Vorjahr EUR	Abschreibungen (kumuliert) (-) EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
2. Konzessionen, Lizzenzen und ähnliche Rechte und Werte	2.055,71	0,00	0,00	2.055,71	0,00	2,00	2.053,71	2,00
135 EDV-Software	2.055,71	0,00	0,00	2.055,71	0,00	2,00	2.053,71	2,00
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.055,71	0,00	0,00	2.055,71	0,00	2,00	2.053,71	2,00
II. Sachanlagen								
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.330,84	3.048,98	0,00	142.379,82	3.200,98	456,00	142.075,82	304,00
650 Büroeinrichtung	0,00	7.527,40	7.527,40	0,00	7.527,40	0,00	0,00	0,00
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.576,38	142.379,82	142.379,82	10.728,38	456,00	142.075,82	304,00	304,00
Summe II. Sachanlagen	139330,84	10.576,38	142.379,82	10.728,38	456,00	142.075,82	304,00	304,00

Anlagespiegel 31.12.2024

IV. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Gewinnvortrag in Höhe von Euro 163.938,48 und dem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 4.343,21.

V. Sonstige Rückstellungen

Die im Jahr 2024 ausgewiesenen Rückstellungen waren für die zu erwartenden Ausgaben für Urlaub und Überstunden, Abschluss und Prüfungskosten, Nebenkosten, Instandhaltung betrieblicher Räume und Aufbewahrungspflichten zu bilden.

VI. Verbindlichkeiten

		Stand 31.12.2024 (T€)	Restlaufzeit bis ein Jahr (T€)	Restlaufzeit über ein Jahr (T€)
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,3 (VJ: 17,5)	21,3 (VJ: 17,5)	0
2.	Sonstige Verbindlichkeiten, <ul style="list-style-type: none">• davon aus Steuern• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	12,0 (VJ: 24,7) 9,3 (VJ: 9,8) 2,7 (VJ: 14,9)	12,0 (VJ: 24,7) 9,3 (VJ: 9,8) 2,7 (VJ: 14,9)	

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

C. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**I. Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen**

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine außergewöhnlichen Erträge enthalten.

Aufgrund der Vielzahl beim Verein angesiedelter Projekte mit spezifischen Budgets, die ausschließlich der Durchführung der genehmigten Aktivitäten dienen können, und um eine allumfassende Transparenz der Buchhaltung zu gewährleisten, werden die Einnahmen und Ausgaben unter folgenden Kostenstellen gebucht:

8400: Weitere Förderungen

8401: Institutionelle Förderungen

8500: Projektförderung EVZ D

Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland (EVZ-D)

8700: Projektförderung EVZ F

Europäisches Verbraucherzentrum Frankreich (EVZ-F)

Die Zuwendungen und die spezifischen Kosten, die einer bestimmten Kostenposition zugeordnet werden können, sei es ganz oder anteilig, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Kostenstelle zugewiesen.

Die Postenbezeichnungen wurden in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschemata (§ 266 bzw. § 275 HGB) erstellt, wobei mit Blick auf die Verständlichkeit der Darstellung und die Besonderheiten der Rechtsform des Vereins bestimmte Anpassungen bzw. Änderungen von Postenbezeichnungen erfolgt sind.

Die Gemeinkosten (auch Overheads oder indirekte Kosten genannt) sind im Betrieb anfallende Kosten, die nicht direkt und unmittelbar einem bestimmten Projekt/einer bestimmten Aktion oder einer einzelnen Kostenstelle zugerechnet werden können.

Sie werden pauschal mit 7% der gesamten Kosten der jeweiligen Kostenstelle angesetzt.

Alle Kosten, die nicht direkt mit der Projektdurchführung verbunden sind oder nicht einer bestimmten Kostenposition zugeordnet werden können, werden per Verteilerschlüssel auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

Der Verteilerschlüssel ist abhängig von der Höhe der Einnahmen und Zuwendungen der jeweiligen Kostenstelle.

Dieser Verteilergrundsatz wurde vom Verwaltungsrat entschieden. Die Verteilerschlüssel werden jeweils zum 1. Januar jeden Jahres aktualisiert, es sei denn, es kommt zu erheblichen Änderungen im Laufe des Geschäftsjahres.

Häufig betreffen die Gemeinkosten Ausgaben, die alle/mehrere im Verein angesiedelte Projekte betreffen sowie Fixkosten und allgemeine Betriebskosten, so z. B. Kosten für:

- Telekommunikation, Porto und Versand
- Mietleasing für den Kopierer
- Internetkosten und Webhosting
- Hilfsmittel und Büroinstandhaltung
- Verbrauchsmaterialien und Geschäftsbedarf
- Lohn- und Lohnnebenkosten (Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und Bereitstellung der DATEV-Programme)
- Finanzabschluss und Prüfungsberichte
- Versicherungen und gesetzliche Abgaben
- gesetzliche Auflagen, Sicherheitstechnik und Arbeitsschutz.

Der Zinsertrag wird zur übersichtlicheren Darstellung unmittelbar unter den Einnahmen ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

I. Anzahl der Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 54 Arbeitnehmer, davon 20 in Teilzeit beschäftigt.

II. Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

Mietverhältnis bis zum 30.09.2029

Euro 903.120,00

Kehl, 28.02.2025

Christian Tinou
Erster Vorstand

Jakob Thevis
stellvertr. Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das

Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V., Kehl

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungs-vermerks weitergehend beschrieben“.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist., sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kehl, den 1. März 2025

Metropol Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gertrud K. Deffner
Diplom-Kauffrau
Wirtschaftsprüferin